Zeugnisse und Berechtigungen

Mit der Zulassung zur Abschlussprüfung erwerben die Schüler/innen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und unter bestimmten Voraussetzungen den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent“ erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung, als Betreuungskraft nach §43b, 53c SGB XI zu arbeiten.

Weiterbildungsmöglichkeiten

- **Fachschule für Sozialpädagogik**
  Ziel: Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- **Fachschule für Heilerziehungspflege**
  Ziel: Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- **Bildungsgang Fachhochschulreife**
  fachliche Schwerpunkte:
  Ernährung und Hauswirtschaft oder
  Gesundheit und Soziales
- **Berufliches Gymnasium**
  fachliche Schwerpunkte:
  Ernährung oder
  Erziehung und Soziales

Kosten der Ausbildung

Für den Besuch des Bildungsgangs wird kein Schulgeld erhoben. Die Schülerin / Der Schüler trägt die Sachkosten für den fachpraktischen Unterricht. Eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Lernmittelfreiheit und Fahrtkostenerstattung werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Verpflegung

Die Schüler/innen können in der schuleigenen Mensa ein Mittagessen erwerben.

Für Bewerber/-innen:

Bewerbungsschreiben mit Anmeldeformular (das von der Homepage unter „Bewerbung“ heruntergeladen werden kann), Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses und zwei Lichtbildern richten Sie bitte unter

Betrifft:
Staatlich geprüfte/r Sozialssistent/in und
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

an die

Liebfrauenschule
Berufskolleg des Bistums Münster
Herrn van Essen
Weseler Str. 15
47608 Geldern

Tel: 0 28 31 / 9 76 10-100
Fax: 0 28 31 / 9 76 10-123
E-Mail: lfs-geldern-bk@bistum-muenster.de

www.liebfrauenschule-geldern.de

www.lfs-berufskolleg-geldern.de

10/18

Bildungsgang

Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

(SAS)

Ausbildungsziel

Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss nach 10 Schuljahren
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Dauer der Ausbildung

Zwei Jahre

Ausbildungsplan/Praktika

Der theoretische Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt, der fachpraktische Unterricht erfolgt in Gruppen. Darüber hinaus gehören Praktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege sowie der Behindertenhilfe. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Arbeit mit Menschen mit alters- und/oder krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen. Der erfolgreiche Abschluss der Praktika ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Ausbildungsziel

Mit dem Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ erwerben die Schüler/innen eine berufsfeldeinführende Grundbildung für die Altenhilfe, Kranken- und Behindertenhilfe sowie für Familien-, Kinder- oder Jugendhilfe. Sozialassistenten arbeiten in diesen Arbeitsbereichen auf Anweisung und zur Unterstüzung von Fachkräften. Zu ihren Tätigkeiten gehören vor allem Hilfestellungen bei gesundheitsfördernden Maßnahmen, bei sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Handlungen sowie bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.
Die Ausbildung bildet eine gute Grundlage zur Weiterqualifizierung als Altenpfleger/in, Kranken- und Gesundheitspfleger/in, Heilerziehungspfleger/in und Erzieher/in.

Stundentafel

Unterstufe / Oberstufe	**Unterrichtsstunden pro Woche**
Berufsbezogener Lernbereich	**23 – 26**
Fächer des fachlichen Schwerpunktes Erziehung und Soziales Gesundheitsförderung und Pflege Arbeitsorganisation und Recht	18 – 20
Mathematik Englisch	2 – 3 2 – 3
Berufsübergreifender Lernbereich	**5 – 9**
Deutsch/Kommunikation Religionslehre Sport/Gesundheitsförderung Politik/Gesellschaftslehre	2 – 3 1 – 2 1 – 2 1 – 2
Differenzierungsbereich	**1 – 7**
Gesamtstundenzahl	**32 – 35**

Praktische Arbeiten im Unterricht, wie hier das Messen des Blutdruckes, bereiten auf die verschiedenen Praktika vor.

Versetzung

Die Versetzung in die Oberstufe erfolgt, wenn in allen Fächern mit Ausnahme des Differenzierungsbereichs mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden oder wenn die Leistungen in nur einem Fach mangelhaft sind. In den fachpraktischen Anteilen der Fächer und Lernfelder müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Berufsabschlussprüfung wird zugelassen, wer in allen Fächern des Bildungsganges mit Ausnahme des Differenzierungsbereiches mindestens die Note ausreichend oder in nur einem Fach die Note mangelhaft erreicht hat, die durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach auszugleichen ist. In den fachpraktischen Anteilen der Fächer und Lernfelder müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sein.